

## Gegenwärtige Entwicklungen und Perspektiven des RU (Kap. III, S. 87 – 103)

### 1. Neue Herausforderungen und Bewegungen

- Konzeptionenvielfalt in den 70er und 80er Jahren
- seit Mitte der 80er Jahre: neuerlicher Legitimationsdruck
- Wiedervereinigung: Einsicht: es gibt keine geschlossene christliche Gesellschaft in D mehr. → Realsituation: alte Bundesländer: zunehmende Individualisierung, Pluralisierung und Säkularisierung (im Sinne von Entkirchlichung, nicht Desinteresse an Religion) in religiöser Hinsicht; neue Bundesländer: völlig säkularisierte und einseitig ideologisierte Gesellschaft
- Einführung von LER (Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde) in Brandenburg → sorgt für anhaltende Diskussionen

### 2. Typisierungsversuche schulischen RUs

gegenwärtig 3 Typen schulischen RUs in D:

*1. Typ: konfessionell profilierter RU:* hält in inhaltlicher, institutioneller und intentionaler Hinsicht am Konfessionalitätsprinzip fest, versteht sich bewusst als evangelischer/ katholischer RU, Ansatz-, Bezugspunkt ist kirchliches Christentum, zielt auf Vermittlung einer kirchlich-konfessionellen Identität, stärkerer Gemeindebezug und Interesse an religiöser Praxis, ist der Auffassung, dass Schüler zunächst eigene konfessionelle Identität ausbilden müssen, bevor sie sich in höheren Klassen mit anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen auseinandersetzen können; spezielle kirchlich-konfessionelle Profilierung, RL müssen als authentische Vertreter ihrer Konfession und Kirche erkennbar und identifizierbar sein, Betonung des Teilhaberechts der Kirchen, geht davon aus, dass gesellschaftlich Christentum als Konfessionsgemeinschaften existiert, Theologie in konfessioneller Ausprägung als Bezugswissenschaft, Ethikunterricht wird als Ersatzfach angesehen → Abgrenzung

*2. Typ: offener christlicher RU:* will den nach Konfessionen getrennten RU zugunsten eines konfessionell-kooperativen oder konfessionsübergreifenden RU in ökumenischer Ausrichtung und interreligiöser Öffnung weiterentwickeln, auf privates, persönliches Christentum bezogen, versucht durch Auseinandersetzung mit anderen religiösen und weltanschaulichen Auffassungen auf religiöse Mündigkeit bei Schülern hinzuwirken, großes Gewicht auf interkonfessionellem, interreligiösem und interkulturellem Lernen, Religionswissenschaft als Bezugswissenschaft, will gesellschaftliche Wirklichkeit unserer pluralistischen Welt als multireligiöser und multikultureller Vielfalt wahrzunehmen, inhaltlich: in ökumenischem Konsens aller Konfessionen gemeinsamen Grundinhalte christlichen Glaubens, Ethik wird als Alternativfach bzw. Wahlpflichtfach angesehen

*3. Typ: allgemeiner RU:* rein schulisch und bildungstheoretisch konzipiert, es gibt keine Möglichkeit sich abzumelden, Verzicht auf jegliche kirchlich-konfessionelle oder christliche Normierung, aber Religion wird für Bildung als unverzichtbar erachtet, Schüler sollen reflektiert und selbstständig ihre eigene religiöse Lebensform und Lebensdeutung finden und entwickeln, Ablehnung einer fächermäßigen Trennung zwischen Religion und Ethik, Inhalt umfasst anthropologisch-ethische sowie geschichtlich-soziokulturelle Fragen, Bezugswissenschaft ist v.a. Religionswissenschaft, gesellschaftlich geht dieser Typ davon aus, dass D kein christliches Land mehr ist, Rückgang an kirchlich-konfessioneller Prägung und nachlassender Einfluss von Kirchen und Christentum → entzieht kirchliche Legitimation und Mitverantwortung schulischen RUs → RU allein vom Staat verantwortet und schulisches Pflichtfach für alle,

verfassungsrechtliche gesehen folgt daraus die ersatzlose Streichung der den RU betreffenden GG-Artikel (→ umgesetzt in Brandenburg: LER)

### **3. „Typische“ Gegebenheiten und Bedenklichkeiten**

kritische Fragen an oben genannte Typen:

1. Typ: Ist es legitim und sinnvoll, per GG konfessionellen RU flächendeckend zu dekretieren, wenn dem faktisch keine gesellschaftliche Realität in der Alltagswelt mehr entspricht?
2. Typ: Werden durch sein offenes ökumenisch-konfessionsübergreifendes und interreligiöse Engagement die real existierenden Konfessionskirchen, in denen Religion lebt und praktiziert wird, didaktisch unangemessen vernachlässigt?
3. Typ: Kann überhaupt der religiös und weltanschaulich neutrale Staat selbst Inhalte und Maßstäbe für den schulischen Umgang mit Religion und Ethik festlegen?

Klar ist, in Zukunft wird es mehrere Realisationsformen von RU nebeneinander geben, Zeit der Einheitsmodelle ist vorbei. Man muss sich der Grundsatzfrage stellen, ob man in Zukunft einen allgemeinen, normativ nicht festgelegten RU oder einen an christlichen Normen orientierten RU favorisiert.

### **4. Die EKD-Denkschrift „Identität und Verständigung“**

Denkschrift ist hauptsächlich dem 2. Typ zuzuordnen. Sie ist wesentlich von den Auffassungen K.E. Nipkows bestimmt, der entscheidend an ihrer Entstehung beteiligt war.

- bemüht sich, RU konsequent vom Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule her zu begründen
- Schule wird in Doppelfunktion als Ort der Bildung und Lebensraum gesehen
- leitende Aufgabe und Zielperspektive = Verständigung (universal) und Identität (individuell)
- strikte Unterscheidung von kirchlichen Unterricht und Gemeindepädagogik, aber keine radikale Trennung, sondern wechselseitig aufeinander bezogen
- für alle offener RU → = Reaktion auf pluralen Voraussetzungen der Schüler
- Schülerorientierung
- gesellschaftliche Situation (religiöser und weltanschaulicher Pluralismus sowie fortschreitender Individualisierungsprozess) wird berücksichtigt
- inhaltlich: an Priorität christlich bestimmter Themen und Lernziele wird festgehalten
- Inhalte werden systematisch-theologisch von der „Frage nach Gott“ her angegangen
- vorerst Festhalten am konfessionellen RU, doch für Zukunft wird konfessionell-kooperativer RU angestrebt → RU soll konfessionelle Identität und ökumenische Verständigung ermöglichen
- Beachtung des Regionalprinzips → stärkt Berücksichtigung der regionalen und lokalen Gegebenheiten
- verfassungsrechtlich wird am GG festgehalten, aber eine interpretative Fortentwicklung der Verfassung gefordert, um auf veränderte Bedingungen eingehen zu können
- RL: brauchen gute Ausbildung in Theologie, Pädagogik und Religionswissenschaft, um zu ökumenischem, interkulturellem und interreligiösem Lernen anleiten zu können, andererseits sind sie verstärkt als Person gefordert, als Repräsentanten des Christseins, konfessorische Kompetenz und Standpunkthaftigkeit wird ihnen abverlangt, dafür benötigen sie Vergewisserung, Ermutigung und Begleitung in eigenen Bezugsgruppen und durch die Kirche